

**Biotoptypenkartierung und
faunistische Erfassungen
zum geplanten Ostseesolarpark Sarkwitz
in der Gemeinde Scharbeutz**

Auftragnehmer: Ostseesolarpark Sarkwitz GmbH & CO. KG
Eutiner Str. 14
23701 Barkau

Auftragnehmer: B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund
Dipl.-Biol. Klaus Jödicke BDBiol
Bahnhofstr. 75
24582 Bordesholm
Telefon: 04322 / 889671



Bordesholm, 26.04.2024

1	Veranlassung und Aufgabenstellung.....	1
2	Methodik	2
2.1	Datengrundlage.....	2
2.1.1	Biotoptypenkartierung	2
2.1.2	Geländeerfassung Brutvögel.....	2
2.1.3	Weitere Tiergruppen	2
3	Biotoptypenausstattung des Plangebietes	3
4	Faunistischer Bestand.....	5
4.1	Brutvögel.....	5
4.2	Weitere Artengruppen	6
4.2.1	Amphibien	6
4.2.2	Reptilien	6
4.2.3	Fledermäuse	7
4.2.4	Haselmaus	7
5	Literatur.....	8

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1:	Lage und Abgrenzung des Plangebietes in der Gemeinde Scharbeutz.....	1
Abbildung 2:	Biotoptypenausstattung des Plangebietes.	3
Abbildung 3:	Lage der Reviere besonders planungsrelevanter Arten.	6

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Erfasste Biotoptypen mit Angaben zum Schutzstatus.	4
Tabelle 2:	Liste der im Untersuchungsgebiet Sarkwitz festgestellten Brutvogelarten.....	5

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

In der Gemeinde Scharbeutz ist südlich der Ortschaft Sarkwitz im Bereich von Ackerflächen östlich der Malkendorfer Straße die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) geplant. Das Plangebiet umfasst eine Größe von etwa 35 ha (vgl. Abbildung 1). Es umfasst die Flurstücke 269/2, 278/3, 168/3, 169 170/3, 172 264/2, 186/4, 258/1 260, 265, 266/2 und 267/2 der Flur 0 in der Gemarkung 0586.



Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes in der Gemeinde Scharbeutz.

Mit dem vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse der faunistischen Erhebungen und der Biotoptypenkartierung dokumentiert, die zwischen Anfang April und Anfang Juni 2022 sowie im Oktober 2023 durchgeführt wurden. Sie sollen dazu dienen, im Zuge der Planungen mögliche vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Fauna vor allem aus naturschutzrechtlicher Sicht (Artenschutz, Biotopschutz) beurteilen zu können.

2 Methodik

2.1 Datengrundlage

2.1.1 Biotoptypenkartierung

Die vegetationskundliche und naturschutzrechtliche Ansprache sämtlicher das Untersuchungsgebiet umfassenden Vegetationsbestände sollte in Form einer Biotoptypenkartierung erfasst werden. Hierzu wurde im Oktober 2023 eine detaillierte Vor-Ort-Aufnahme der Bestände unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG Schleswig-Holstein gesetzlich geschützten Biotopen durchgeführt.

Die im vorliegenden Dokument dargestellten Ergebnisse basieren auf den Informationen, die im Zuge einer Luftbildinterpretation, der Auswertung des Biotopkatasters des Landes Schleswig-Holstein und der detaillierten Erfassung im Gelände gewonnen werden konnten.

Die Typisierung der Bestände erfolgt auf Grundlage der aktuellen „*Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein*“ (LLUR 2023).

2.1.2 Geländeerfassung Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvögel wurden im Zeitraum zwischen Anfang April und Mitte Juni 2021 fünf Geländebegehungen bei günstigen Witterungsbedingungen durchgeführt. Die Durchgänge erfolgten in den frühen Morgenstunden zur Zeit der höchsten Gesangsaktivität. Die Erfassungsdurchgänge erfolgten 08.04., 26.04., 09.05., 22.05. und 03.06.2022.

Alle Beobachtungen wurden mit Angabe zur Art, Anzahl und Verhalten in Tageskarten eingetragen. Folgende Beobachtungen und Hinweise sprechen für den Brutstatus einer Art (vgl. z.B. SÜDBECK et al. 2005):

- wiederholte revieranzeigende Merkmale wie Gesang oder Balz,
- Nestbauaktivitäten,
- energisches Warnen und
- Füttern und Führen von Jungen.

Von der Suche von Nestern wurde aus Artenschutzgründen abgesehen. Im Rahmen der Geländekartierungen wurden darüber hinaus Nahrungsgäste und Rastvögel erfasst.

Neben der Geländeerfassung vor Ort wurden die zur Verfügung stehenden Daten der Landesdatenbank (LANIS im LfU) abgefragt (Stand 11/2023).

2.1.3 Weitere Tiergruppen

Die kartografische und luftbildgestützte Auswertung der Landschaftsstruktur und die Abfrage des Artkatasters kam zum Ergebnis, dass innerhalb des Plangebietes keine Lebensräume ausgebildet sind, die als Laich- oder Nahrungslebensraum für **Amphibien** geeignet sind. Vor diesem Hintergrund wurde eine Erfassung der Amphibienfauna nicht erforderlich.

Für das sich in geringer Entfernung westlich an das Plangebiet anschließende Malkendofer Moor (Curauer Moor) wird auf die Daten des Artkatasters des LfU SH zurückgegriffen.

Dies gilt auch für weitere Tiergruppen wie **Fledermäuse**, **Reptilien** und die **Haselmaus**.

3 Biotoptypenausstattung des Plangebietes

Das insgesamt etwa 35 ha große Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Sarkwitz und östlich der Malkendorfer Straße. Es besteht aus zwei Teilflächen, die ausschließlich von intensiv genutzten **Ackerflächen (AAy)** eingenommen werden (vgl. Abbildung 2). Im Untersuchungsjahr 2023 wurde Raps und Winter-Weizen angebaut.

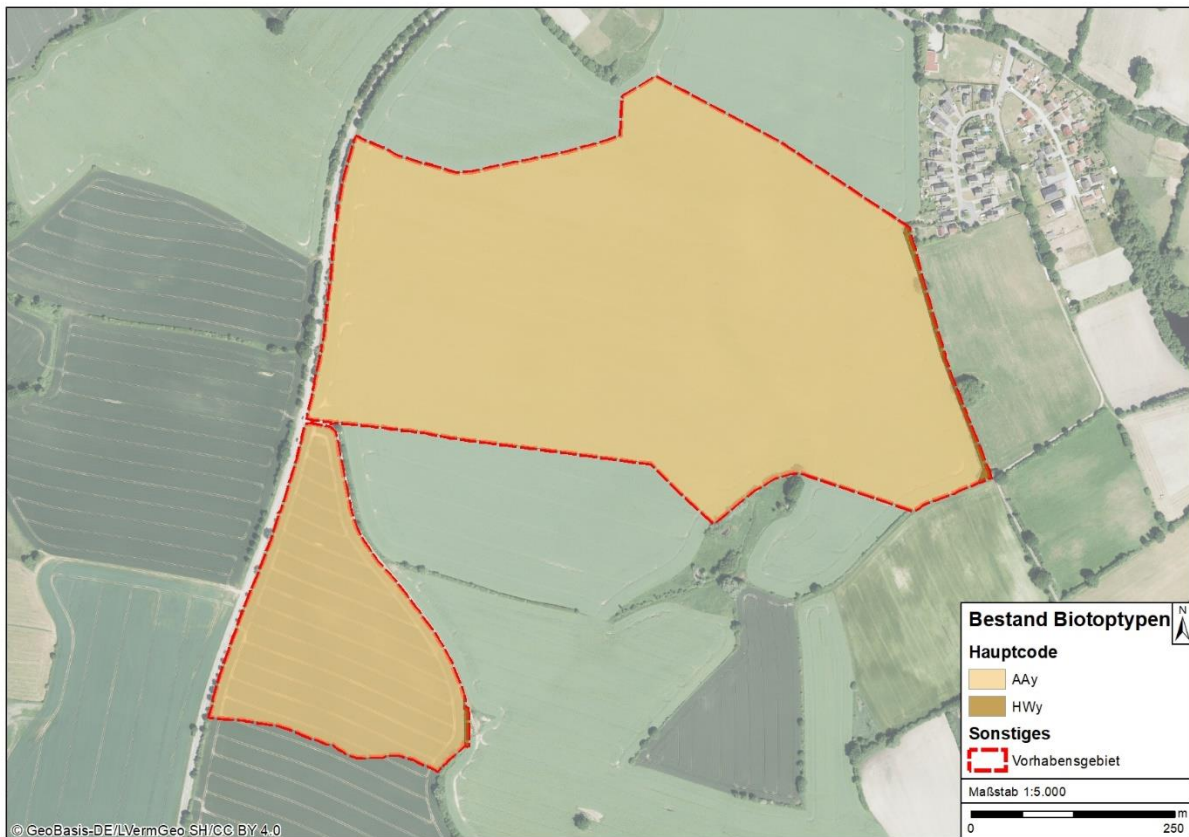


Abbildung 2: Biotoptypenausstattung des Plangebietes.

Die wenigen in Kontakt zum Plangebiet ausgebildeten Knickabschnitte (**HWy**) und Baumreihen (**HRy**) liegen mit Ausnahme einzelner Abschnitte außerhalb der Gebietsgrenzen. Die linearen Gehölze sind östlich der nördlichen Teilfläche sowie nordöstlich der südlichen Teilfläche sowie entlang der Malkendorfer Straße ausgebildet (vgl. Abbildung 2). Die Knicks werden von Schlehe dominiert und weisen weitere Arten wie Hunds-Rose, Weißdorn, Hasel, Feld-Ahorn, Berg-Ahorn und Holunder auf. Einzelne Überhälter aus Stiel-Eiche sind ebenfalls anzutreffen.

Knickbestände sind gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 21 LNatSchG SH gesetzlich geschützt.

Gewässer sind im Plangebiet nicht ausgebildet. FFH-Lebensraumtypen sind ebenfalls nicht anzutreffen.

Tabelle 1: Innerhalb des Plangebiets erfasste Biotoptypen mit Angaben zum Schutzstatus.

Kürzel	Biototyp	Schutzstatus	Biotopverordnung	FFH-LRT
W und H – Wälder und Gehölze				
HWy	Typischer Knick	§ 21	10	-
A und G – Landwirtschaftliche Nutzflächen				
AAy	Intensivacker	-	-	-

Legende (Schutzstatus): nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 nach § 21 Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein (LNatSchG)
 FFH-LRT: Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4 Faunistischer Bestand

4.1 Brutvögel

Alle im Plangebiet und seiner unmittelbaren Nachbarschaft erfassten Brutvogelarten sind in der folgenden Tabelle 2 aufgeführt. Demnach konnten 15 Arten erfasst werden.

Prägend für das durch ausgedehnte Ackerflächen geprägte Plangebiet sind in erster Linie die beiden Bodenbrüter Feldlerche (RL 3) und Wiesenschafstelze, die als typische Offenlandarten der Ackerflächen gelten. Gemessen an der Größe des Plangebietes sind die erfassten Revierdichten mit jeweils zwei Revierpaaren allerdings gering, was auf die intensive Bewirtschaftung der Ackerflächen zurückzuführen sein dürfte.

Neben den Bodenbrütern sind weiterhin verschiedene Gehölzbrüterarten typisch für den Landschaftsausschnitt. Sie besiedeln die an das Plangebiet angrenzenden Knickbestände und Baumreihen. Neben Arten, die recht geringe Ansprüche an ihr Bruthabitat stellen wie Amsel, Buchfink, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp, treten mit Dorngrasmücke, Goldammer, Gelbspötter und Klappergrasmücke typische Vertreter der Halboffenlandschaft (Acker-Knick-Landschaft) auf.

Tabelle 2: Liste der im Untersuchungsgebiet Sarkwitz festgestellten Brutvogelarten

	Deutscher Name	Wiss. Artname	RP	RL SH	RL D	VSchRL	§ 7 BN	Bemerkungen
1.	Amsel	<i>Turdus merula</i>	3				b	Gehölzfreibrüter
2.	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	2				b	Gehölzhöhlenbrüter
3.	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	5				b	Gehölzfreibrüter
4.	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	3				b	Gehölzfreibrüter
5.	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	2	3	3		b	Bodenbrüter, zzgl. 1 RP außerhalb
6.	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	2				b	Gehölzfreibrüter
7.	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	3		V		b	Gehölzfreibrüter (Boden)
8.	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1				b	Gehölzfreibrüter
9.	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	5				b	Gehölzhöhlenbrüter
10.	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	2				b	Gehölzfreibrüter
11.	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	3				b	Gehölzfreibrüter (Boden)
12.	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	2				b	Gehölzfreibrüter
13.	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	2				b	Bodenbrüter
14.	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	3				b	Gehölzfreibrüter
15.	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	4				b	Gehölzfreibrüter (Boden)

Legende: RP: Revierpaare, RL SH: Status nach Roter Liste Schleswig-Holstein (KIECKBUSCH et al. 2021), RL D: Status nach Roter Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020), Gefährdungsstatus: 0= ausgestorben, 1= vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet, 3= gefährdet, V= Vorwarnliste, R= extrem selten (rare), != ungefährdet, aber SH trägt nationale Verantwortung, VSchRL: Art des Anhangs I, II oder III der Europäischen Vogelschutzrichtlinie, § 7 BN: Streng (s) bzw. besonders (b) geschützte Arten nach § 7 BNatSchG

Die Lage der Reviere der anspruchsvolleren und gefährdeten Feldlerche ist in der folgenden Abbildung 3 dargestellt.

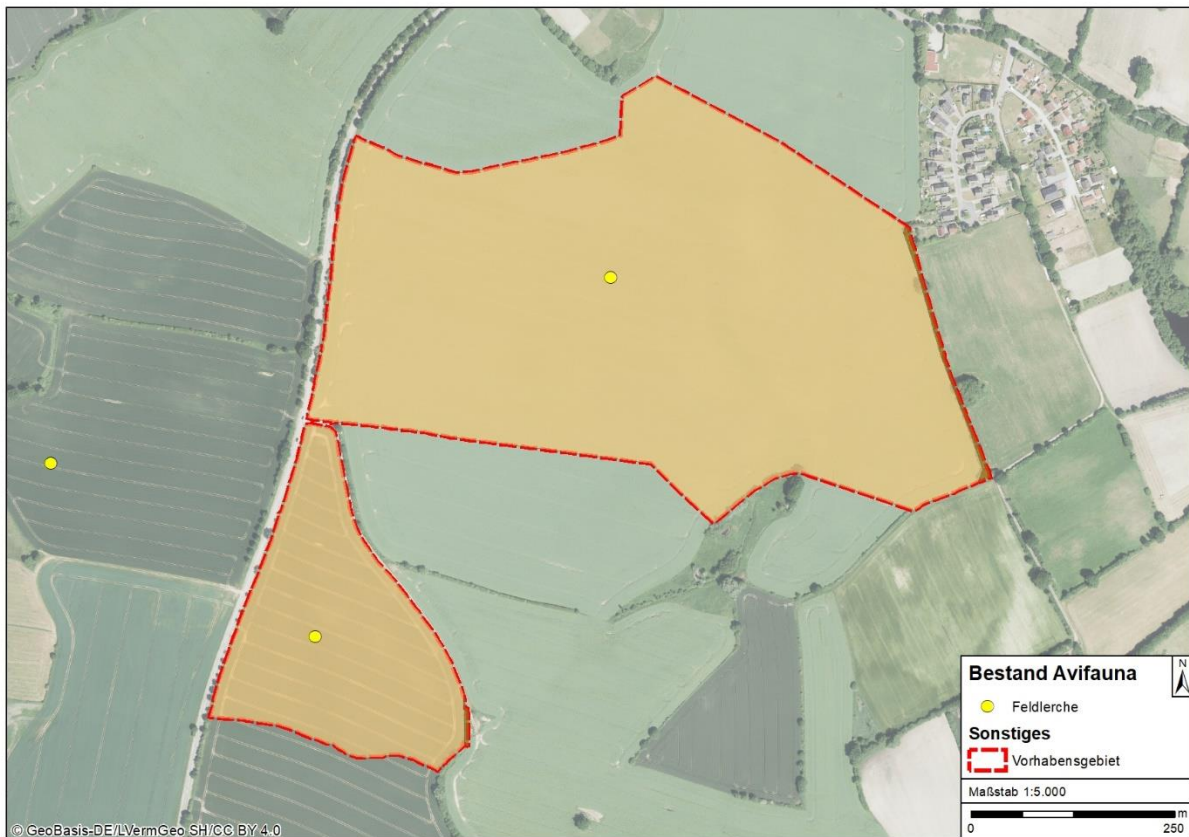


Abbildung 3: Lage der Reviere besonders planungsrelevanter Arten.

Zusätzlich zu den im Rahmen der Brutvogelkartierung erfassten Arten liegen Hinweise auf Brutvorkommen weiterer Arten im Artkataster des Landes vor. Sie betreffen zwei bekannte Weißstorchpaare in Böbs und Schwochel, die in 2,1 km bzw. 2,8 km vom Plangebiet entfernt liegen.

4.2 Weitere Artengruppen

4.2.1 Amphibien

Eine Erfassung erfolgte aufgrund des Fehlens von geeigneten Lebensraumstrukturen nicht. Die Datenabfrage für das südwestlich angrenzende Malkendofer Moor ergab Hinweise auf Vorkommen des streng geschützten Moorfrosches. Die Mehrzahl der Nachweise stammt aus dem Jahr 1997, doch liegen auch jüngere Beobachtungen aus dem Jahr 2006 vor. Von einem aktuellen Vorkommen ist vor dem Hintergrund der günstigen Habitatstruktur auszugehen.

4.2.2 Reptilien

Infolge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Ackerflächen und dem Fehlen von Sonderstrukturen weist das Plangebiet keine geeigneten Lebensraumstrukturen für Reptilien auf. Im Artkataster des Landes finden sich zwei Hinweise auf Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse vor. Sie finden sich in etwa 1.040 m Entfernung zum Plangebiet im Bereich des Schwartautales. Ein Totfund (530 m) stammt von einer Straße Richtung Schwartautal.

4.2.3 Fledermäuse

Aus dem Ortsbereich von Sarkwitz liegen Nachweise der typischen Siedlungsarten Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus vor. Es ist davon auszugehen, dass beide Arten Quartiere in Gebäuden besitzen. Infolge der geringen Gehölzdichte weist das Plangebiet eine geringe Bedeutung als Jagdhabitat für Fledermäuse auf.

4.2.4 Haselmaus

Es liegen keine Hinweise auf Vorkommen der Haselmaus im Artkataster des Landes vor. Infolge der gut ausgeprägten Struktur einzelner an das Plangebiet angrenzender Knickabschnitte ist ein Vorkommen jedoch nicht vollständig auszuschließen, zumal das Plangebiet im Verbreitungsareal der Art liegt.

5 Literatur

- KIECKBUSCH, J.J., HÄLTERLEIN, B. & B. KOOP (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste Band 1.- Landesamt f. Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Flintbek, 232 S.
- KLINGE, A. & C. WINKLER (2019): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins - Rote Liste -. Hrsg. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek, 126 S (LLUR SH – Natur - RL 28).
- LLUR (LANDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2023): Kartieranleitung und Biototypenschlüssel für die Biotopkartierung Schleswig-Holstein mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie - Kartieranleitung, Biototypenschlüssel und Standardliste Biototypen, Version 2.2 - Stand April 2023.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz, Heft 57, S. 90–113.